

# Schutz bei Berufsunfähigkeit

## für Maxxellence Invest als private Vorsorge

### Vermögen aufbauen und Berufsunfähigkeit absichern

Berufsunfähigkeit (BU) kann jeden treffen. Deshalb ist es so wichtig, sich für den Ernstfall abzusichern. Maxxellence Invest bietet Ihnen eine Kombination aus Vermögensaufbau und Berufsunfähigkeitsabsicherung. So können Sie Kapital für Ihren Ruhestand aufbauen und gleichzeitig finanzielle Risiken, die durch den Verlust der Arbeitskraft entstehen können, absichern.

#### BU-Risiken absichern – Ihre Optionen

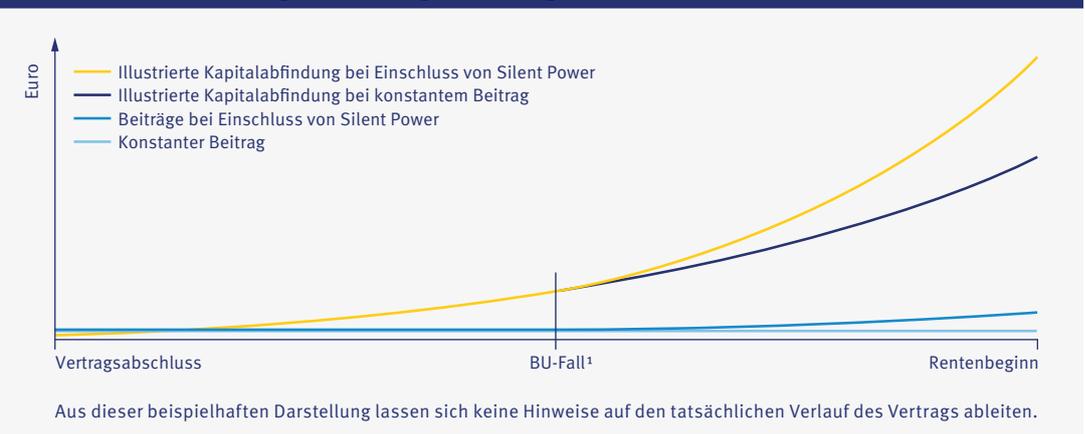
- Berufsunfähigkeitsrente – für ein regelmäßiges Einkommen bei Berufsunfähigkeit.
- Beitragsbefreiung – im Falle einer Berufsunfähigkeit zahlen wir Ihre Beiträge: Der Vermögensaufbau geht ungehindert weiter.
- Silent Power – bei gleichzeitig eingeschlossener Beitragsbefreiung erhöhen wir im Leistungsfall die für Sie gezahlten Beiträge um 1 bis 10 Prozent pro Jahr. Für einen dynamischen Vermögensaufbau trotz Berufsunfähigkeit.

#### Silent Power

Mit einer Berufsunfähigkeitsrente können Sie im Ernstfall eine Einkommenslücke schließen, die eventuell aus dem Verlust der Arbeitskraft entsteht. Mindestens ebenso wichtig ist es, im BU-Fall die Altersvorsorge weiter aufzubauen. Mit den Optionen Beitragsbefreiung und Silent Power sichern Sie sich dynamischen Vermögensaufbau trotz Berufsunfähigkeit.

### Im BU-Fall steigen die investierten Beiträge und erhöhen so Ihre Altersvorsorge

#### Schema der Auswirkung von Beitragsbefreiung und Silent Power im BU-Fall<sup>1</sup>



<sup>1</sup>Falls die Berufsunfähigkeit bis zur Kapitalabfindung bestehen bleibt.

## Pay-as-you-go-Verfahren

Wenn Sie sich gegen das Risiko Berufsunfähigkeit absichern, fallen für den von Ihnen gewählten Berufsunfähigkeitsschutz Kosten an. Das sogenannte Pay-as-you-go-Verfahren bedeutet, dass Sie für jedes Versicherungsjahr Risikokosten unter Berücksichtigung individueller Risikofaktoren, wie z. B. des Alters, zahlen. Somit sind die Kosten, die wir beim Pay-as-you-go-Verfahren entnehmen, kein Durchschnittsbeitrag.

Da die Wahrscheinlichkeit, dass Sie berufsunfähig werden, altersbedingt in der Regel in den ersten Versicherungsjahren geringer ist als später, sind die Risikokosten in den ersten Jahren niedriger. Eine konstante Risiko-Durchschnittsprämie wäre daher in den Anfangsjahren teurer. Da beim Pay-as-you-go-Verfahren in der Regel am Anfang weniger Kosten anfallen, kann mehr Kapital investiert werden und durch den Zinseszins effekt kräftig wachsen.

## Pluspunkte unserer Berufsunfähigkeitsabsicherung im Überblick\*

<b>Beitragsbefreiung</b>	<p>Bei dieser Option übernehmen wir im Falle einer Berufsunfähigkeit die Beitragszahlung. Der Sparprozess wird nicht unterbrochen. Die Beitragsbefreiung lässt sich bei uns ganz einfach und effektiv mit einer vereinfachten Gesundheitserklärung beantragen. Das heißt, das Ausfüllen des vollständigen Gesundheitsfragebogens kann entfallen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Maximaler Beitrag für Versicherungsbeginn 2022: 432 Euro monatlich</li><li>• Beitragsdynamik maximal 5 Prozent pro Jahr</li><li>• Keine Berufsunfähigkeitsrente</li><li>• Keine garantierte Todesfallsumme</li><li>• Die „Erklärung zur Gesundheit“ kann von der versicherten Person abgegeben werden.</li></ul>
<b>Silent Power</b>	<p>Im Leistungsfall übernehmen wir im Rahmen der Beitragsbefreiung die Zahlung der Beiträge und erhöhen diese bei Silent Power jährlich um 1 bis 10 Prozent. Ein verstärkter Kapitalaufbau bleibt so weiterhin möglich.</p>
<b>Berufsunfähigkeitsrente</b>	<p>Diese Option sichert Ihnen im Falle einer Berufsunfähigkeit ein regelmäßiges Einkommen. Bei laufender Beitragszahlungsweise ist für die Vereinbarung einer Berufsunfähigkeitsrente die gleichzeitige Integration der Option Beitragsbefreiung erforderlich.</p>
<b>Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente vor Eintritt des Leistungsfalls</b>	<p>Falls eine Beitragsdynamik gewählt wurde, kann auch eine Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente (Dynamisierung) vor Eintritt des Leistungsfalls vereinbart werden. Diese beträgt dann maximal 60 Prozent der Beitragsdynamik.</p>
<b>Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall</b>	<p>Bei Einschluss dieser Option wird im Leistungsfall die Berufsunfähigkeitsrente jährlich gemäß dem im Versicherungsschein dokumentierten Prozentsatz erhöht. Diese Erhöhung kann 1 bis 5 Prozent pro Jahr betragen.</p>

\*Maßgeblich für den Versicherungsvertrag sind immer die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

## Pluspunkte unserer Berufsunfähigkeitsabsicherung im Überblick

<b>Unterschiedliche Versicherungs- und Leistungsdauer</b>	Der Zeitraum für den Versicherungsschutz und die Leistungsdauer ist maximal bis zum Alter von 65 Jahren frei wählbar. Dabei darf das Enddatum für die Leistungsdauer, also der Zeitraum, für den im Falle der Berufsunfähigkeit von uns Leistungen erbracht werden, maximal 15 Jahre nach dem Enddatum des Versicherungsschutzes liegen.
<b>Flex Up</b>	Die Nachversicherungsgarantie bis zum Alter von 50 Jahren der versicherten Person sorgt dafür, dass bei Eintritt bestimmter Ereignisse die Berufsunfähigkeitsrente je Ereignis um maximal 50 Prozent der nach Versicherungsbeginn vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente erhöht werden kann. Von der Erhöhungsmöglichkeit kann mehrfach ohne erneute Gesundheitsprüfung Gebrauch gemacht werden, insgesamt darf die Summe aller Nachversicherungen jedoch maximal 100 Prozent der bei Vertragsabschluss vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente beantragen. Weitere Einschränkungen finden sie in den AVB.
<b>Low Start</b>	In der Low Start Phase zahlen Kunden verringerte Beiträge (bis zu 70 Prozent reduziert), genießen aber vollen Schutz für den Fall der Berufsunfähigkeit.
<b>BU für Auszubildende und Studierende</b>	Standard Life stuft nach dem jeweils angestrebten Beruf ein – fair und ohne Einschränkung durch eine Klausel. Auszubildende können sich so eine jährliche Berufsunfähigkeitsrente bis zu 9.000 Euro und Studierende – in fast allen Studienrichtungen – bis zu 24.000 Euro sichern.
<b>Karennzeiten</b>	Die Karenzzeit ist der Zeitraum zwischen dem Eintreten des Versicherungsfalls und dem Beginn unserer Leistungspflicht. Es kann ein Zeitraum von 0, 3 oder 6 Monaten mit uns vereinbart werden.
<b>Zinslose Beitragsstundung</b>	Im Falle eines Antrags auf Leistungsauszahlung stunden wir auf Wunsch zinslos die Beiträge für die Dauer unserer Leistungsprüfung. Sollte keine Leistungspflicht bestehen, sind die gestundeten Beiträge nachzuzahlen.
<b>Prognosezeitraum 6 Monate</b>	Die Leistung erfolgt bereits, wenn die Beeinträchtigung voraussichtlich 6 Monate andauern wird.
<b>Rückwirkende Anerkennung</b>	Wir erkennen unsere Leistungspflicht rückwirkend zum Ablauf des Monats an, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, wenn die Berufsunfähigkeit bereits 6 Monate ununterbrochen bestanden hat.
<b>Rückwirkende Zahlung</b>	Die Ansprüche auf Beitragsbefreiung bzw. Berufsunfähigkeitsrente entstehen, sofern keine Karenzzeit vereinbart wurde, mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, sofern dieser Zeitpunkt innerhalb der Versicherungsdauer liegt. Sie müssen uns die Berufsunfähigkeit unverzüglich in geschriebener Form (zum Beispiel auf Papier, per E-Mail, per Fax), sofern nicht die Schriftform vereinbart ist, mitteilen.

## Pluspunkte unserer Berufsunfähigkeitsabsicherung im Überblick

<b>Weltweiter Versicherungsschutz</b>	Unsere Leistungspflicht besteht unabhängig davon, wo es zur Berufsunfähigkeit gekommen ist.
<b>Pflegebedürftigkeit</b>	100 Prozent Leistung erfolgt bereits ab 1 Pflegepunkt gemäß der Bewertung nach der Punktetabelle unserer Bedingungen.
<b>Verzicht auf abstrakte Verweisung</b>	Unabhängig von Beruf und Alter verzichten wir darauf, den Kunden abstrakt auf andere Berufe zu verweisen.
<b>Uneingeschränkter Versicherungsschutz</b>	Wenn Sie während der Laufzeit des Vertrags eine risikoreiche Tätigkeit oder ein risikoreiches Hobby aufnehmen, besteht keine Meldepflicht.
<b>Anerkennung der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente</b>	Hat ein gesetzlicher Rentenversicherungsträger ausschließlich aus medizinischen Gründen eine unbefristete Rente wegen voller Erwerbsminderung gewährt, so erkennen wir diesen Zustand mit Beginn der gesetzlichen Leistungen als Berufsunfähigkeit an.
<b>Beiträge aussetzen</b>	Bei einem finanziellen Engpass können Sie für Ihren Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu 3 Jahre Beitragsferien beantragen. Trotz Aussetzen der Beitragszahlung bleibt der Berufsunfähigkeitsschutz bestehen. Gleiches gilt für eine eventuell mitversicherte Todesfallsumme. Alternativ können Sie eine Beitragsfreistellung beantragen. Hier würde sich der Versicherungsschutz im Fall der Berufsunfähigkeit oder im Todesfall der versicherten Person jedoch reduzieren oder wegfallen.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir teilweise aus Platzgründen oder dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.